



NEUNKIRCHER
KULTUR
GESELLSCHAFT

Geschäftsbedingungen der Musikschule Neunkirchen

Die Musikschule Neunkirchen ist eine Einrichtung der musikalischen Bildung, die allen Erwachsenen und Jugendlichen offen steht. Die angebotenen Veranstaltungen können von jedem besucht werden, der sich ordnungsgemäß angemeldet und das Teilnehmerentgelt bezahlt hat.

Datenschutzklausel (Einwilligungserklärung nach § 4 DSGVO)

Der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf dem Anmeldeformular durch die Musikschule Neunkirchen wird durch die Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin zugestimmt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Saarländischen Datenschutzgesetzes (DSG).

Anmeldung

Es sind nur schriftliche Anmeldungen mittels Anmeldeformular zum Anfang eines Monats möglich. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Teilnehmerentgeltes.

Das Unterrichtsjahr unterteilt sich in zwei Semester, die zum 1. März bzw. zum 1. September des Jahres enden. Anmeldungen gelten stets für das gesamte Semester und sind jederzeit zum Monatsanfang möglich. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so verlängert sich der Vertrag automatisch für das folgende Semester. Mit der Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen der Musikschule Neunkirchen anerkannt.

Abmeldung

Eine Abmeldung ist zum Ende des jeweiligen Semesters möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Neu geschlossene Unterrichtsverträge können innerhalb der ersten 4 Wochen nach Vertragsschluss wieder aufgelöst werden.

Die Abmeldung muss schriftlich vor Ablauf dieser Fristen bei der Geschäftsstelle der Neunkircher Kulturgesellschaft, Marienstr. 2, 66538 Neunkirchen, eingegangen sein, andernfalls verlängert sich der Vertrag für das folgende Semester. Abmeldungen bei den Dozenten sind nicht möglich. Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung und befreit nicht von der Zahlung des Entgeltes.

Teilnehmerentgelt

Grundlage der Entgeltfestsetzung ist ein Jahresbeitrag, bezogen auf eine wöchentliche Unterrichtseinheit. Der Jahresbeitrag wird in 12 Monatsraten erhoben.

Der Musikschulunterricht findet unabhängig vom Schulbetrieb statt, d.h. beispielsweise auch an beweglichen Ferientagen. Während der Schulferien und an Feiertagen wird kein Unterricht erteilt.

Beim Versäumen eines Termines durch den Schüler kann das fällige Entgelt nicht erlassen werden. Bei entschuldigtem Fernbleiben des Dozenten wird die Stunde in der Regel nachgeholt. Die Kosten für Unterrichtsmaterial und Instrumente sind in dem Teilnehmerentgelt nicht enthalten. Das Teilnehmerentgelt für den laufenden Monat ist jeweils zum 1. dieses Monats fällig.

Es besteht die Möglichkeit, mittels Lastschrift oder Dauerauftrag im Voraus zu zahlen. Wird Lastschrifteinzug gewählt, muss der Geschäftsstelle eine Lastschrifteinzugsermächtigung vorliegen. Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die durch die Rücklastschrift anfallenden Bankgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers. Barzahlung ist nicht möglich.

Ermäßigung der Gebühren

Eine Ermäßigung der Gebühren ist möglich für Eltern von MusikschülerInnen mit Neunkircher Wohnsitz, deren Haushaltsnettoeinkommen unter 1.800 Euro liegt, oder für Inhaber des Neunkircher Passes. Angemeldete Geschwister erhalten eine Ermäßigung von jeweils 15% auf den ersten Kurs und 10% auf weitere Kurse.

Hausordnung und Haftung

Die Räumlichkeiten sind in einwandfreiem Zustand zu verlassen, die Einrichtungsgegenstände und Musikinstrumente schonend zu behandeln. Bei Beschädigungen oder Zuwiderhandlungen behält sich die Musikschule Neunkirchen Regressansprüche gegen die Verursacher vor. In den Unterrichtsräumen ist das Rauchen nicht gestattet. Die Musikschule Neunkirchen übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Teilnehmer/innen aller Veranstaltungen, insbesondere nicht für Unfälle, Sachschäden und Diebstähle.

Musikschule Neunkirchen

Marienstraße 2
66538 Neunkirchen
Tel. 06821 / 29006-23
Fax 06821 / 17580

Neunkircher Kulturgesellschaft gGmbH

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister J. Fried
Geschäftsführer:
Dr. P. Bierbrauer

Internet

www.nk-musikschule.de
www.nk-musicalschule.de
www.facebook.de/nk.musikschule
musikschule@nk-kultur.de

Sprechstunde

Gymnasium am Krebsberg
Mittelbau M2.2
Di 13:30-15:30 Uhr

Geschäftszeiten

Mo, Mi & Do:
8-12 & 14-16 Uhr
Di: 10-12 & 14-16 Uhr
Fr: 8-12 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Neunkirchen
BLZ 592 520 46
Kto. 500 253 84

Amtsgericht Saarbrücken

HRB 91928
Steuer-Nr. 030/115/00675